

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

Sparkassen DirektVersicherung AG



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	7
A.5 Sonstige Angaben	7
B Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	18
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	22
C Risikoprofil	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.1.1. Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	23
C.1.2. Risikokonzentration	24
C.1.3. Risikominderung	24
C.1.4. Risikosensitivität	24
C.2 Marktrisiko	24
C.2.1. Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	24
C.2.2. Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht	25
C.2.3. Risikokonzentration	25
C.2.4. Risikominderung	26
C.2.5. Risikosensitivität	26
C.3 Kreditrisiko	26
C.3.1. Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden	26
C.3.2. Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht	27
C.3.3. Risikokonzentration	27
C.3.4. Risikominderung	27
C.3.5. Risikosensitivität	28

C.4	Liquiditätsrisiko	28
C.5	Operationelles Risiko	28
C.6	Andere wesentliche Risiken	29
C.7	Sonstige Angaben	30
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1	Vermögenswerte	31
D.1.1.	Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke	32
D.1.2.	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB	33
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.2.1.	Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	35
D.2.2.	Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	35
D.2.3.	Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5	Sonstige Angaben	38
E	Kapitalmanagement	
E.1	Eigenmittel	39
E.1.1.	Eigenmittelstruktur	39
E.1.2.	Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II	40
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	42
E.6	Sonstige Angaben	42
	Anhang – Meldebögen (QRT)	43

Zusammenfassung

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)¹ zum 01.01.2016 ist die Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II bzw. Solvency II) in nationales Recht umgesetzt worden. Neben den im VAG festgelegten Berichtspflichten gelten auf europäischer Ebene zusätzliche Berichtspflichten, die in der Delegierten Verordnung (DVO)² und in technischen Durchführungsstandards (ITS) konkretisiert sind. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) dient der Veröffentlichung von quantitativen und qualitativen Informationen im Rahmen der Solvency-II-Meldungen, die in den Artikeln 292 bis 298 der DVO gefordert werden.

Ziel des Berichtes ist es, Auskunft über die Qualität des Geschäftsbetriebs und der Solvenzsituation des Versicherungsunternehmens zu geben. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- A. Die Sparkassen DirektVersicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als Erstversicherer bundesweit. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt dabei auf der Kfz-Versicherung. Daneben werden auch Unfall-, Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherungen angeboten, zudem über Kooperationspartner Reise-, Rechtsschutz- und weitere Versicherungen.
- B. Die Sparkassen DirektVersicherung AG hat eine Geschäftsorganisation (Governance-System) eingerichtet, die Art, Umfang und Komplexität des Unternehmens berücksichtigt. Hierdurch erfüllt sie die rechtlichen Anforderungen an das Governance-System, welches durch die Risikomanagement-Funktion überwacht wird.
- C. Das Risikoprofil der Sparkassen DirektVersicherung AG wird geprägt durch die versicherungstechnischen Risiken, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Das Marktrisiko spielt im Vergleich hierzu eine untergeordnete Rolle.
- D. Die Sparkassen DirektVersicherung AG stellt die Solvabilitätsübersicht nach den Bewertungsgrundsätzen der DVO auf. Hierbei werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.
- E. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Sparkassen DirektVersicherung AG die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Sparkassen DirektVersicherung AG weder eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Sparkassen DirektVersicherung AG eine Bedeckungsquote von 161,1% (Vorjahr: 169,8%). Damit werden die Solvenzkapitalanforderungen erfüllt.

¹ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434)

² Europäische Kommission: Delegierte Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014

Qualitativ lässt sich darüber hinaus feststellen, dass die Sparkassen DirektVersicherung AG ihr 3-S-Konzept™ – Sparpreise, Service, Sicherheit – für den Kunden weiter ausgebaut hat:

- Sparpreise: Auch die Stiftung Warentest stuft die Beiträge der Sparkassen DirektVersicherung AG seit Jahren „besser als der Durchschnitt“ ein.
- Service: Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist ein Serviceversicherer, den der Kunde nicht nur online erreichen kann, sondern auf jedem gewünschten Weg. Das ServiceCenter der Sparkassen DirektVersicherung AG ist mehrfach ausgezeichnet.
- Sicherheit: Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist ein Unternehmen der deutschen Sparkassenorganisation und gehört damit zum weltgrößten Finanzverbund mit der damit verbundenen Sicherheit.

Fusion der Provinzial Rheinland mit der Provinzial NordWest

Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde mit der Unterzeichnung des Ausgliederungsvertrags am 16. Juli 2020 sowie den notwendigen Handelsregistereintragungen am 31. August 2020 erfolgreich abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 hat die Provinzial Rheinland Holding AöR ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe, zu denen auch die Sparkassen DirektVersicherung AG gehört, und das damit im Zusammenhang stehende Vermögen im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die Provinzial Holding AG (zu dem Zeitpunkt noch firmierend unter Provinzial NordWest Holding AG) übertragen. Die Übertragung erfolgte gegen Gewährung von Anteilen an der Provinzial Holding AG, dem Mutterunternehmen des fusionierten Provinzial-Konzerns.

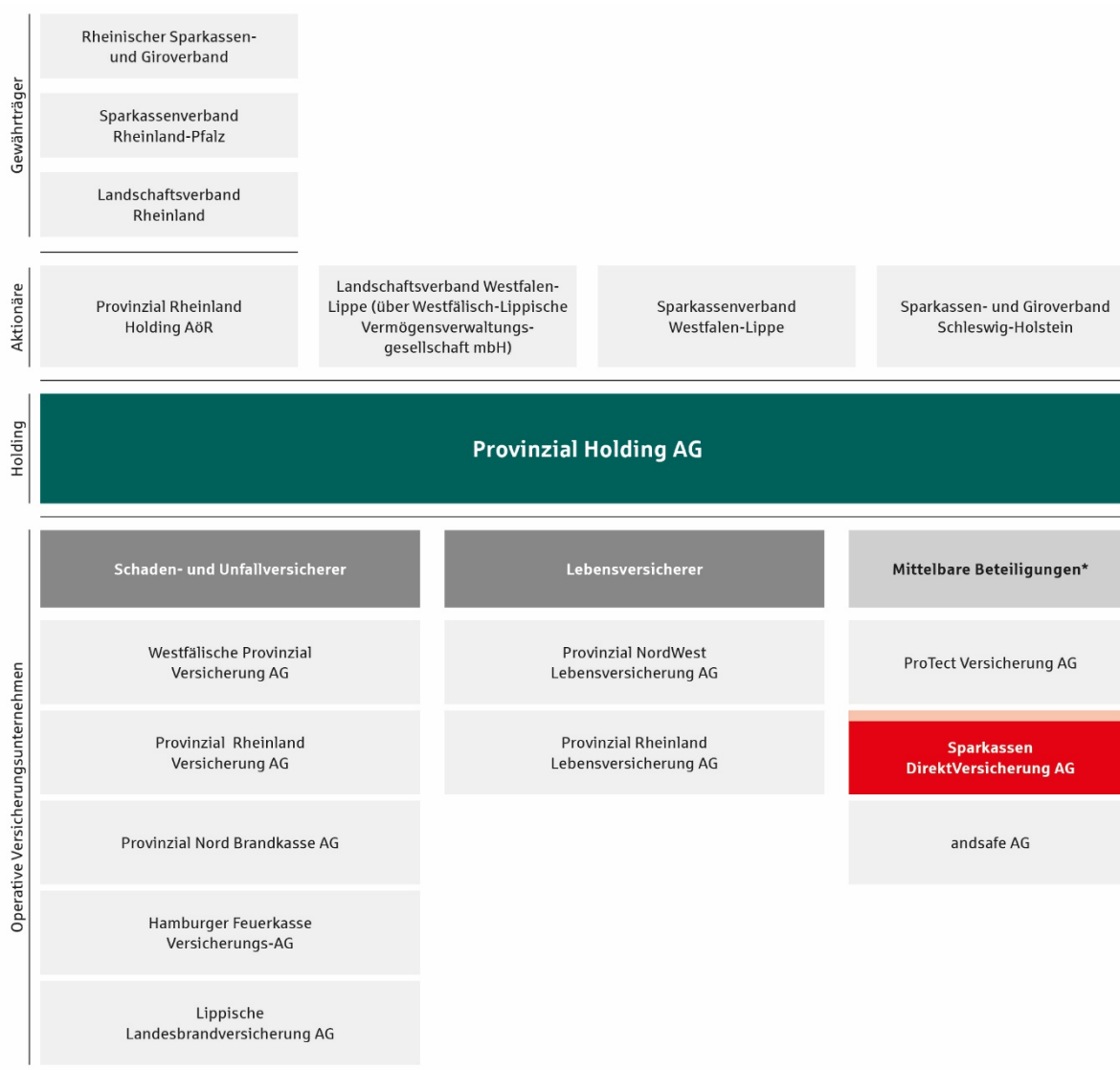
Mit der Fusion wird zugleich der öffentliche Auftrag der Versicherungsgruppe langfristig sichergestellt. Dieser besteht in der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, dezentralisierten Marktes für Versicherungsdienstleistungen. Die Kundennähe der Provinzial-Gruppe mit einer qualifizierten Beratung und einem qualifizierten Service bleibt uneingeschränkt erhalten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist über die S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG Tochter der Provinzial Rheinland Versicherung AG und damit Teil des Provinzial-Konzerns. Dieser ist aus der Fusion der öffentlichen Versicherungsgruppen Provinzial Rheinland und Provinzial NordWest hervorgegangen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Struktur des Provinzial-Konzerns.



* Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist ein Versicherer der Sparkassen-Finanzgruppe und seit 1996 als Direktversicherer tätig. Zunächst startete sie als Spezialversicherer für den Vertrieb der Kraftfahrtversicherungen mit besonderem Fokus auf direktvertriebsaffine Kunden.

Unter der Marke Sparkassen Direkt werden mittlerweile neben der KFZ-Versicherung auch Unfall-, Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherungen angeboten, zudem über Kooperationspartner Reise-, Rechtsschutz- und weitere Versicherungen. Das Geschäftsgebiet der Sparkassen DirektVersicherung AG umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Informationen zu wichtigen verbundenen Unternehmen können dem Anhang zur Bilanz des Geschäftsberichts 2020 der Sparkassen DirektVersicherung AG, Abschnitt „Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB“ entnommen werden.

Weitere Angaben

Die Sparkassen DirektVersicherung AG steht, ebenso wie der Provinzial-Konzern als Gruppe, unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Externer Abschlussprüfer des Unternehmens für das Jahr 2020 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

	Zuständige Aufsichtsbehörde	Externer Abschlussprüfer
Name	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anschrift	Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn	Moskauer Straße 19 40227 Düsseldorf
Kontaktdaten	Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Fon: 0211 / 981-0 Fax: 0211 / 981-1000 E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com

Anteilseigner der Sparkassen DirektVersicherung AG

Name, Sitz	S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Düsseldorf
Höhe und Form der Beteiligung	Alleinige Aktionärin der Sparkassen DirektVersicherung AG
Anschrift	Kölner Landstr. 33 40591 Düsseldorf

Die Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf, hält die Mehrheit der Stimmrechte der S-Direkt-Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf, welcher als Komplementärin der S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG deren einheitliche Leitung obliegt. Dadurch werden die S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG und die Sparkassen DirektVersicherung AG verbundene Unternehmen der Provinzial Holding AG und in den Provinzial-Konzern einbezogen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Ein Überblick zum Geschäftsverlauf und zu den Geschäftsergebnissen einschließlich eines Vorjahresvergleichs sowie detaillierte Informationen hierzu sind im Lagebericht des Vorstands im Geschäftsbericht der Sparkassen DirektVersicherung AG und im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus stellt der im Anhang befindliche Meldebogen S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen des Unternehmens nach Geschäftsbereichen tabellarisch dar.

A.3 Anlageergebnis

Informationen über das Anlageergebnis der Sparkassen DirektVersicherung AG sowie ein entsprechender Vorjahresvergleich befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens. Im Rahmen der Beschreibung des Geschäftsverlaufs der Kapitalanlagen werden der Bestand und das Ergebnis aus Kapitalanlagen dargestellt.

Investitionen in Verbriefungspositionen gemäß Art. 254 DVO liegen derzeit nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Der Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts der Sparkassen DirektVersicherung AG enthält ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen.

A.5 Sonstige Angaben

Sämtliche wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Sparkassen DirektVersicherung AG sind im Lagebericht des Vorstands und in den Anhängen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Geschäftsberichts des Unternehmens enthalten.

B Governance-System

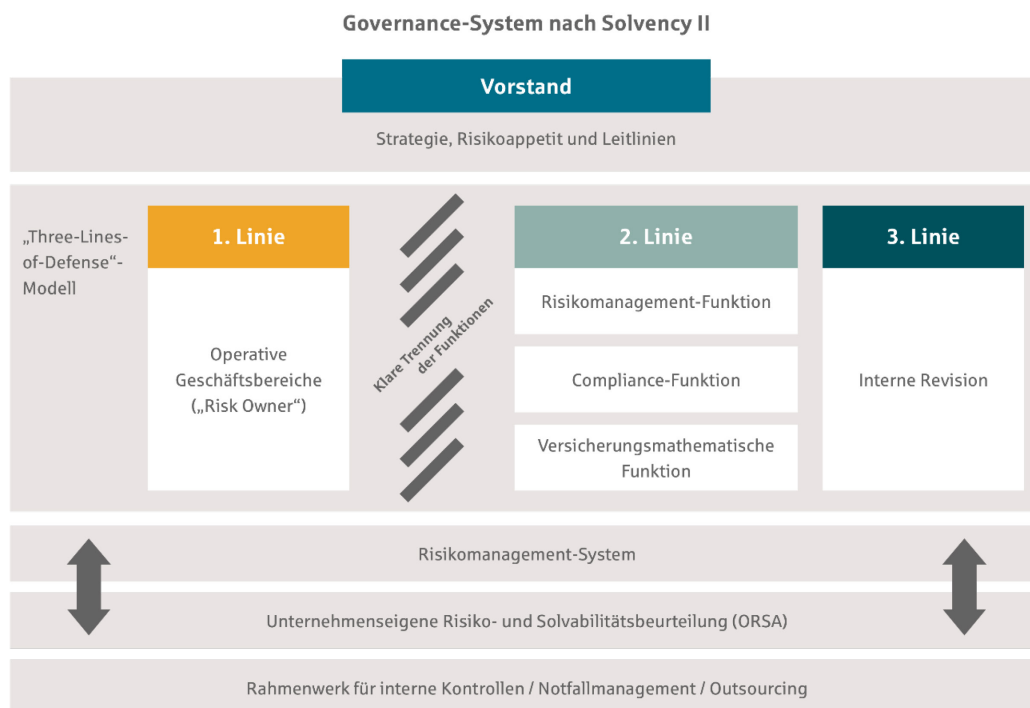
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur in der Sparkassen Direktversicherung AG ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt die Sparkassen Direktversicherung AG ihre Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

Das Governance-System der Sparkassen Direktversicherung AG umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Umfassendes Internes Kontrollsystem

Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Sparkassen Direktversicherung AG. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich mit dem erfolgreichen Abschluss des Fusionsprozesses zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System der Sparkassen DirektVersicherung AG ergeben.

Der Aufsichtsrat der Sparkassen DirektVersicherung AG hat jedoch zum 01.01.2021 Jörg Bolay als Nachfolger von Guido Schaefers im Vorstand benannt.

Im Anschluss an den im September 2020 beschlossenen neuen Geschäftsverteilungsplan des Provinzial-Konzernvorstands, der zum 02. Oktober 2020 umgesetzt wurde, wurden zudem die Schlüsselfunktionen Risikomanagement-Funktion sowie Interne Revision im fusionierten Konzern einheitlich besetzt. Für die Sparkassen DirektVersicherung AG bedeutete dies jedoch keine Veränderungen an den Schlüsselfunktionen und bestehenden Leitlinien. Im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems des neuen Provinzial-Konzerns werden die Leitlinien 2021 eingehend geprüft und aktualisiert werden.

Vorstand

Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften des Gesetzes und der Satzung, den von den Organen beschlossenen Richtlinien und Grundsätzen sowie den aufsichtsrechtlichen Anordnungen.

Der Vorstand der Sparkassen DirektVersicherung AG setzt sich mit der folgenden Geschäftsverteilung zusammen:

Der Vorstand	
Dr. Jürgen Cramer	Mitglied des Vorstands Ressort: Vertrieb
Guido Schaefers bis 31.12.2020 Jörg Bolay ab 01.01.2021	Mitglied des Vorstands Ressort: Vertrag / Schaden

Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan übertragenen Geschäftsbereiche. Sie entscheiden innerhalb ihrer Geschäftsbereiche selbstständig. Werden Geschäftsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder berührt, so entscheiden diese gemeinsam. Über grundsätzliche Fragen und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle entscheidet der Vorstand ebenfalls gemeinsam. Die Mitglieder des Vorstands haben sich fortlaufend gegenseitig über alle wichtigen und zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle aus ihren Geschäftsbereichen zu unterrichten.

Der Vorstand bereitet die Tagesordnungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und kommt seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen des § 90 AktG nach. Der Vorstand ist dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung gegenüber für die Durchführung der von diesen Organen gefassten Beschlüsse verantwortlich.

Aufsichtsorgan

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung. Er nimmt dafür die ihm gesetzlich zukommenden Rechte und Pflichten wahr. Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Sparkassen DirektVersicherung AG sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen. Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Schlüsselfunktionen

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind in der Sparkassen DirektVersicherung AG implementiert und umfassen die Risikomanagement-Funktion (entspricht der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion, uRCF), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung. Diese werden in den Abschnitten B.3ff. dieses Berichts näher beschrieben.

Die Sparkassen DirektVersicherung AG hat 2020 die Schlüsselfunktionen an die Provinzial Rheinland Versicherung AG ausgegliedert.

Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Die Sparkassen DirektVersicherung AG legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie auf ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde das „Compliance-Team“ geschaffen. Dies dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Es berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2020 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die Risikomanagement-Funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche der Sparkassen DirektVersicherung AG. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Er kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter,
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung und
- Zusatzleistungen.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Gesellschaft und liegt im Rahmen der

verkehrsüblichen Vergütung. Sie ist so bemessen, dass geeignete Personen, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftsleitungsaufgabe gerecht werden, am Markt oder auch im Unternehmen gefunden werden können. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur festen Vergütung, welche aus der Grundvergütung, einer Altersversorgung (Ruhegeldzusage oder Zuschuss zum Aufbau privater Vorsorge) sowie sonstigen üblichen Leistungen (Dienstwagen, Mobiltelefon usw.) besteht, ist dergestalt bemessen, dass dieses nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt. Die Höhe der Grundvergütung des Vorstands ist individuell vereinbart. Zur Ermittlung der variablen Vergütung werden sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens bzw. der Gruppe als auch individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. Projekterfolge herangezogen, wobei auch die sonstigen Anforderungen des Artikels 275 Abs. 2 c) und e) DVO berücksichtigt werden, wonach u.a. die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible, aufgeschobene Komponente enthalten muss, wobei grundsätzlich ein Zeitraum von drei Jahren als ausreichend angesehen wird. Aktienoptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt.

Die Vergütungssysteme für die Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass es möglich ist, motivierte, hinreichend qualifizierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, damit die jeweiligen Organisationseinheiten in der Lage sind, alle in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben effizient und weitgehend fehlerfrei auszuführen. Hierzu zählt insbesondere auch, dass grundsätzlich alle Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung erhalten.

Hierdurch werden die Ziele, nämlich die nachhaltige Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite für die Eigentümer aufgrund ertragreichen Wachstums und Kosteneffizienz, die Versorgung der (potenziellen) Kunden mit attraktiven Versicherungsprodukten sowie die Vermeidung von unangemessenen Risiken verfolgt.

Variable Vergütungen werden dergestalt beschlossen, dass hierdurch keine Fehlanreize hinsichtlich der unangemessenen Eingehung von Risiken gesetzt werden, sondern sich das Arbeitsverhalten vielmehr am nachhaltigen unternehmerischen Handeln ausrichtet.

Die Festsetzung der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten im Innendienst erfolgt ganz überwiegend anhand billigen Ermessens gemäß § 315 BGB unter Berücksichtigung des jeweiligen Jahresergebnisses und der persönlichen Leistung und des Engagements des jeweiligen Beschäftigten.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Grundvergütung. Variable Vergütungen werden nicht geleistet.

An Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr keine Kredite gewährt. Im Berichtsjahr wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen eingegangen bzw. keine wesentlichen Transaktionen mit diesen Personen getätigt.

Die Sparkassen DirektVersicherung AG verfügt über eine Vergütungsleitlinie, die jährlich geprüft und dem Aufsichtsrat vorgestellt wird.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die unternehmenseigenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in der gruppenweiten Leitlinie Fit & Proper dokumentiert.

Fachliche Eignung

Nach § 24 Abs. 1 VAG müssen Personen, die das Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet sein.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden sowohl im Zeitpunkt der Einstellung bzw. Bestellung als auch dauerhaft durch stetige Weiterbildung sichergestellt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Sparkassen DirektVersicherung AG hat sichergestellt, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, zuverlässig und integer sind.

Inhaltlich umfasst die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit die persönliche Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, basierend auf Nachweisen zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit wird auch geprüft, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit gelten auch für etwaig bestellte Stellvertreter.

Im Einzelnen wird nach Vorstand, Aufsichtsorgan und Schlüsselfunktion differenziert:

Vorstand

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt voraus, dass diese in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften haben, um ein vorsichtiges Management sicherzustellen. Dies muss grundsätzlich durch eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen sein. Weiterhin muss der Vorstand als Gremium aufgrund der kollektiven Qualifikationsanforderungen eine angemessene Vielfalt von Qualifikationen, Kenntnissen und einschlägigen Erfahrungen vorweisen, um das Versicherungsunternehmen professionell zu managen. Dabei wird nicht erwartet, dass jedes Vorstandsmitglied in allen Unternehmensbereichen über fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird angenommen, sofern keine für die Tätigkeit bedeutsamen negativen Aspekte über die Person bekannt sind. Bewertungsgrundlage dafür bilden grundsätzlich ein detaillierter Lebenslauf, die Angaben im Formular zur Zuverlässigkeit sowie das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG, eine Erklärung, dass weder gegen das Vorstandsmitglied selbst oder ein von ihm geleitetes Unternehmen ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung eingeleitet wurde, ein

Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 GewO.

Aufsichtsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans sind jederzeit fachlich in der Lage, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Erforderlich hierfür ist diejenige Sachkunde, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte des Unternehmens notwendig ist. Dies setzt voraus, dass die Mitglieder des Aufsichtsorgans ein grundlegendes Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Versicherungsunternehmen haben. Ferner müssen sie zur Beurteilung der normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge fähig sein. Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans wird durch den detaillierten Lebenslauf und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde dokumentiert.

Schlüsselfunktionen

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen haben eine Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und umsichtiges Management gewährleisten. Das Qualifikationsprofil des Inhabers der Schlüsselfunktion richtet sich an den von ihm zu verantwortenden Handlungsfeldern aus, wobei der jeweilige Funktionsträger bei Bedarf auch interne und externe Sachverständige hinzuziehen kann. Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers wird durch den detaillierten Lebenslauf, Zeugnis des letzten Arbeitgebers und das Führungszeugnis dokumentiert.

Prozessuale Umsetzung

Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit bei den Mitgliedern des Vorstands obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden des Aufsichtsorgans und die Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsorgans dem Vorstand. Die Überwachung der Fit & Proper-Anforderungen zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von Schlüsselfunktionen erfolgt durch das Vorstandsmitglied, in dessen Ressort der jeweilige Inhaber der Schlüsselfunktion tätig ist. Im Übrigen erfolgt das weitere Verfahren sodann entsprechend den Grundsätzen, wie sie bei der vorgesehenen Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vorgesehen sind. Der Leiter des Bereichs Recht unterstützt den jeweiligen Verantwortlichen bei diesen Aufgaben.

Die Absicht der Bestellung eines Mitglieds des Vorstands sowie die erfolgte Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsorgans oder einer Person, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich ist, wird der Versicherungsaufsichtsbehörde unverzüglich gemäß § 47 Nr. 1 VAG unter Beifügung der Unterlagen, welche der jeweilige Kandidat an den Vorsitzenden des jeweiligen Aufsichtsorgans übermittelt hat, angezeigt. Zu diesem Zweck übermittelt der Vorsitzende des Aufsichtsorgans dem vom Vorstand benannten Bereichsleiter der Provinzial Rheinland Versicherung AG die Unterlagen. Dem Unternehmen obliegt ferner die ggf. notwendige Beantragung der Genehmigung zu Mehrfachmandaten gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 VAG.

Es wird laufend im Blick gehalten, ob neu auftretende Erkenntnisse von Eignung und Zuverlässigkeit die Mitglieder des Aufsichtsorgans, des Vorstands oder auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen möglicherweise in ihren Fit & Proper-Anforderungen beeinflussen. Anlassbezogen erfolgt eine

Neuprüfung, sofern sich Hinweise ergeben, die Einfluss auf die fachlichen Qualifikationen bzw. persönliche Zuverlässigkeit nehmen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Sparkassen DirektVersicherung AG ist durch Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsvereinbarungen in den Risikomanagementprozess der Provinzial-Versicherungsgruppe eingebunden. Die Risikomanagement- oder auch unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF) ist an die Provinzial Rheinland Versicherung AG ausgelagert und wird dort durch den Leiter des Bereichs Zentrales Risikomanagement wahrgenommen (ab 01.01.2021 personenidentisch Leiter des Bereichs Gesamtrisikomanagement, Investor Relations & Nachhaltigkeit). Aufgrund dessen stehen der Sparkassen DirektVersicherung AG die funktionalen Einrichtungen und die Mitarbeiter der Provinzial Rheinland Versicherung AG zur Verfügung.

Das ganzheitliche Risikomanagementsystem der Sparkassen DirektVersicherung AG verbindet einen zentralen und einen dezentralen Ansatz. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht eine Komitee-Struktur, die im Rahmen der Fusion der Provinzial Rheinland und Provinzial NordWest zum Geschäftsjahr 2021 harmonisiert worden ist. Das für die Sparkassen DirektVersicherung AG eingerichtete Risikokomitee dient der optimalen Verknüpfung des Zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risiko-steuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Zu den Aufgaben des Risikokomitees gehören u.a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten. Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken, aber auch Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Dynamischen Asset Allocation.

Die regelmäßig (mindestens jährlich) überprüfte und vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken. Sie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Sie bündelt des Weiteren die angemessenen Reaktionen auf Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, und schafft die

Rahmenbedingungen für den Umgang mit Risiken, um die fortlaufende Risikotragfähigkeit der Sparkassen DirektVersicherung AG zu gewährleisten. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkassen DirektVersicherung AG berücksichtigt – den gruppenweiten Vorgaben aus der Konzernrisikostrategie folgend – insbesondere die Anforderungsdimensionen aufsichtsrechtliche Perspektive, ökonomische Perspektive, HGB-Perspektive und Liquiditätsperspektive.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie erfolgt durch die Leitlinien Risikomanagement, Richtlinien zum Kapitalanlagenrisikomanagement, Zeichnungsrichtlinien, Arbeitsanweisungen, ein Limitsystem sowie ein Zweitmeinungsverfahren inkl. ggf. erforderlicher Eskalationsschritte.

Es liegt eine enge Verknüpfung mit dem Eigenmittelmanagement vor. So wird die vorhandene Eigenmittelausstattung regelmäßig hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität überprüft. Wesentliche Kriterien der Beurteilung werden aus den risikostrategischen Vorgaben sowie aus den Vorgaben aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.

Die Effektivität der Risikosteuerung wird durch systematische Überprüfungen der Risikosituation und eine regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattung gewährleistet. Dazu zählen im Wesentlichen die regelmäßigen ORSA-Berichte, die Monatsberichte über die Kapitalanlagen sowie die Berichte zur Limitauslastung. Es besteht eine direkte Berichtslinie der Risikomanagement-Funktion an den Vorstand. Außerdem ist die Risikomanagement-Funktion in wesentliche Entscheidungen des Vorstands strukturiert eingebunden.

Austausch mit den weiteren Schlüsselfunktionen

Weitere Kernelemente des Internen Kontrollsystems sind die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion. Alle Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt und gleichrangig nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Sofern die Risikomanagement-Funktion Erkenntnisse gewinnt, die aus ihrer Sicht für die Interne Revision, die Compliance- oder die Versicherungsmathematische Funktion relevant sein könnten, informiert sie hierüber die betroffene Schlüsselfunktion. Ein regelmäßiger Informationsaustausch wird durchgeführt.

Risikoidentifikation

Ergänzend zur Ableitung des Risikoprofils aus der Geschäftsstrategie wird die Risikosituation des Versicherungsunternehmens regelmäßig mittels einer Risikolandkarte überprüft. Im Rahmen dieser Risikoinventur müssen alle sog. Risikoverantwortlichen, d.h. in der Regel die Leiter der Fachbereiche, im Sinne einer vorausschauenden Analyse mit einem Betrachtungshorizont von drei Jahren die bilanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit von potenziellen erheblichen Risiken aufzeigen und einschätzen.

Grundlage für die aufsichtsrechtliche Risikobewertung im Sinne der Solvabilitätsbeurteilung und Ermittlung der Kapitalanforderungen unter Säule I stellen die Risikomodul von Solvency II dar.

Für die ökonomische Perspektive unter Säule II von Solvency II wird die aufsichtsrechtliche Risikoabgrenzung/-abdeckung zugrunde gelegt. Ggf. relevante Risiken, die nicht durch die Solvency-II-Standardformel erfasst werden, werden über die Risikoinventur in die Risikobetrachtung einbezogen.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Risikobewertung der Risikoinventur zielt darauf ab, das Gefährdungspotenzial konsistent und alle Risiken in einer Rangordnung darzustellen, eine bessere Vergleichbarkeit der Risiken zu erzielen und Aggregationen zu erleichtern. Ein Teil der identifizierten Risiken kann im Steuerungsbereich der jeweiligen Risikoverantwortlichen verbleiben, da er kein Bestandsgefährdungspotenzial für das Gesamtunternehmen besitzt. Andere Risiken haben dagegen Relevanz für die Risikoentwicklung des gesamten Versicherungsunternehmens und sind daher in das zentrale Risikomanagement zu integrieren. Zu bewerten sind dabei die mögliche Schadenhöhe (Auswirkung) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus bilanzieller Sicht.

Auf aufsichtsrechtlicher Ebene wird die Solvency-II-Standardformel zur Risikobewertung herangezogen.

In Anlehnung an die Säule I-Methodik von Solvency II wird das Gesamtrisiko des Versicherungsunternehmens in der ökonomischen Perspektive ebenfalls anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes bemessen. Die ökonomische Risikotragfähigkeit hat zum Mindestziel, dass die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um die zu einem Konfidenzniveau von 99,5% bestimmten Risiken in dem betrachteten Zeitraum von einem Jahr abzudecken. Die Ermittlung der ökonomischen Risiken setzt dabei auf den aufsichtsrechtlichen Verfahren auf, wobei für die wesentlichen Risikomodulqualitative und erforderlichenfalls quantitative Abweichungsanalysen durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die der Solvency-II-Standardformel zugrunde liegenden Annahmen auf das Risikoprofil des Versicherungsunternehmens anwendbar sind. Im Rahmen des mindestens jährlich durchgeführten Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch als ORSA bezeichnet) wird geprüft, ob Anpassungen gegenüber den aufsichtsrechtlichen Bewertungsverfahren und -parametern vorgenommen werden müssen.

Risikosteuerung

Um die Risikoauswirkung und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zu verringern, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen. Diese Maßnahmen werden von den Risikoverantwortlichen dokumentiert, und es erfolgt eine weitere Bewertung des Risikos unter Berücksichtigung der derzeit zur Risikoreduzierung bestehenden Maßnahmen.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Berichterstattung wird der Realisierungsstand der geplanten Maßnahmen durch das Risikomanagement überprüft. Wenn sich Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen abzeichnen oder auf die Umsetzung insgesamt verzichtet wurde, müssen Gründe hierfür angegeben werden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Risiken unternehmensweit nach einheitlichen Kriterien bewertet werden sowie eine einheitliche Grundlage für die Risikoberichterstattung und -diskussion geschaffen wird. Außerdem lässt sich auf diese Weise erkennen, welche Risiken für das Unternehmen das größte Gefährdungspotenzial bergen.

Die fortlaufende Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts, das über ein angemessenes Limitsystem das in der Risikostrategie definierte Sicherheitsniveau überwacht. Bei Feststellung von Schwellenwert- oder Limitverletzungen wird ein Eskalationsprozess angestoßen. Nach Analyse der Risikoentwicklung werden geeignete Maßnahmen zum Risikoumgang ergriffen. Dies können beispielsweise sein:

- ein Risikotransfer,
- Risikovermeidung,
- eine befristete Duldung des erhöhten Risikos,
- eine Limitanpassung oder
- eine Eigenmittelerhöhung.

Die Risikosteuerung in der ökonomischen Perspektive wird ebenfalls über das Risikotragfähigkeitskonzept und das umfassende Limitsystem sichergestellt.

Risikoüberwachung

Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Versorgung der Entscheidungsträger mit Informationen über die Entwicklung von Risikoeinflussfaktoren. Dies erfolgt einerseits in den dezentralen Einheiten, indem den Entscheidungsträgern relevante Daten zur Verfügung gestellt werden, die zur Steuerung der Risiken erforderlich sind. Andererseits sind die Entscheidungsträger dazu verpflichtet, bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren über das Risikomanagement den Vorstand zu informieren, damit rechtzeitig auch übergreifende risikosteuernde Maßnahmen ergriffen werden können. Voraussetzung für diese effektive Berichterstattung ist die ständige Beobachtung aller im Rahmen der Risikoinventur ermittelten Risiken und ihrer Einflussfaktoren.

ORSA

Der ORSA-Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil des fortlaufenden Risikomanagementprozesses der Sparkassen Direktversicherung AG. Das Unternehmen nimmt mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene, auch vorausschauende Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vor, welche zentraler Bestandteil des regelmäßigen ORSA-Prozesses ist. Die Beurteilung wird unmittelbar im Anschluss an die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres durchgeführt. Die Wahl des Zeitpunkts des ORSA berücksichtigt dabei insbesondere bestehende Berichtszeitpunkte, Datenverfügbarkeiten, die Einbindung in die unternehmerischen Management- und Planungsprozesse sowie die Gremienberichterstattung.

Neben dem oben genannten regelmäßigen ORSA führt das Unternehmen einen anlassbezogenen ORSA durch, wenn sich dessen Risikoprofil wesentlich verändert. Eine Änderung des Risikoprofils liegt in der Regel dann vor, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken des Unternehmens derart verändern, dass der Kapitalbedarf erheblich beeinflusst wird und die mittelfristige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsvorgaben ohne die Durchführung eines ORSA nicht belastbar bestimmt werden kann. Im Jahr 2020 wurde kein anlassbezogener ORSA-Prozess durchgeführt.

Die Ergebnisse der ein- und mehrjährigen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden nach vorhergehender Präsentation im Risikokomitee durch das Risikomanagement dem Vorstand in Berichtsform zusammengefasst und zur kritischen Würdigung vorgestellt. Der Vorstand setzt sich mit den Ergebnissen ausführlich auseinander und bindet sie in seine strategischen Entscheidungen ein.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter dem Internen Kontrollsystem nach Solvency II und § 29 VAG versteht die Sparkassen DirektVersicherung AG die Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordneten internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten.

Das Interne Kontrollsystem ist ein eigenständiges Element des Governance-Systems nach Solvency II und verfolgt im Wesentlichen die

- Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und Berichterstattung und
- Sicherstellung der Einhaltung der für das Versicherungsunternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen regulatorischen Anforderungen.

Die Grundsätze sowie die grundlegenden Verfahren und Regelungen des Internen Kontrollsystems sind in der entsprechenden Leitlinie gem. § 23 Abs. 3 VAG dargestellt.

Generell unterscheidet man bei der Sparkassen DirektVersicherung AG zwischen einem strategischen Internen Kontrollsystem nach VAG und Solvency II und einem operativen Internen Kontrollsystem.

Strategisches Internes Kontrollsystem

Das strategische Interne Kontrollsystem der Sparkassen DirektVersicherung AG nach Solvency II und §§ 23 und 29 VAG bildet die Grundlage als Gesamtheit aus internem Kontrollumfeld, operativen und übergeordnetem internen Kontrollrahmen und internen Kontrolltätigkeiten. Hierfür wurden drei sogenannte Verteidigungslinien eingerichtet (vgl. auch Abschnitt B.3 dieses Berichts):

Auf der ersten Verteidigungslinie erfolgen die Kontrolle und Überwachung durch entsprechende Aktivitäten im operativen Prozess durch die prozessbeteiligten Mitarbeiter und Führungskräfte. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten werden auf dieser Ebene in der Regel durch Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, Schlüsselkontrollen und Vollmachtenregelungen festgelegt. Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten münden in regelmäßige adressatengerechte Berichte.

Auf der zweiten Verteidigungslinie üben in der Regel die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion übergeordnete Kontrollaufgaben aus. Kontrollrahmen und Kontrolltätigkeiten sowie -verfahren sind in den schlüsselfunktions-spezifischen Leitlinien definiert, die der Vorstand regelmäßig prüft.

Eine prozessunabhängige Prüfung der beiden vorgelagerten Verteidigungslinien wird durch die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie vorgenommen. Als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste betriebliche Funktion orientiert sich die Interne Revision in der eigenen Zielsetzung, die in der Leitlinie Revision festgelegt wird, insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands, dem die Interne Revision regelmäßig über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die aufbauorganisatorischen Maßnahmen werden – ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie – durch ablauforganisatorische Regelungen flankiert.

Operatives Internes Kontrollsystem

Das operative Interne Kontrollsystem ist in die tatsächlichen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Organisationseinheiten integriert und wird ständig dokumentiert. Das operative Interne Kontrollsystem wird prozessorientiert für alle Ressorts in einem Prozessmodellierungstool aufbereitet, wobei zu jeder wesentlichen Arbeitsaktivität die entsprechenden operationellen Risiken und Kontrollen dargestellt werden. Das operative Interne Kontrollsystem stellt somit einen internen Kontrollrahmen und ein Kontrollinstrument insbesondere für operative Tätigkeiten über alle Verteidigungslinien hinweg dar. Die intensive Beschäftigung mit den einzelnen Arbeitsabläufen, den Risiken und ihren Kontrollmechanismen ermöglicht es, Schwachstellen zügig zu identifizieren und diese kontinuierlich zu beseitigen.

Die allgemeinen Modellierungsrichtlinien werden dabei durch die Betriebsorganisation vorgegeben. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung des operativen Internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Jede Einheit evaluiert einmal jährlich alle wesentlichen Prozesse und die dazugehörigen Risiken und Kontrollen. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen zur Risikovermeidung und Risikobegrenzung reichen von der Entwicklung von Notfallplänen über den Abschluss geeigneter Versicherungen bis hin zu Prozessveränderungen oder der Einführung zusätzlicher Kontrollen und Kompetenzregelungen. Identifizierten Risiken wird durch laufende Analysen und eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse, klare Verfahrens- und Arbeitsanweisungen sowie den Einsatz umfassender Vollmachtenregelungen begegnet.

Im Rahmen jeder Prüfung der Internen Revision wird das IKS des geprüften Sachgebiets bewertet. Zudem wird bei allen Feststellungen geprüft, ob das IKS betroffen ist.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion, deren Organisation und Aufgaben in der Leitlinie Compliance festgelegt sind, ist ein integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Aufgaben der Compliance-Funktion sind in § 29 VAG Abs. 2 definiert. Diese Aufgaben sind:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, und
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und Beurteilung und Identifizierung der mit einer Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiken).

Der Begriff Compliance versteht sich als die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, aufsichtsrechtlichen Anordnungen, Richtlinien, unternehmensinternen Pflichten und Arbeitsanweisungen (Verhaltensnormen) erforderlich sind.

Der Vorstand erwartet von allen Unternehmensangehörigen die Einhaltung der Verhaltensnormen. In diesem Sinne zielt Compliance darauf ab,

- das Bewusstsein für die Bedeutung der Verhaltensnormen zu fördern,
- die Verletzung von Verhaltensnormen vorbeugend zu verhindern (Prävention),
- Beratungsleistungen zu erbringen,
- Rechts- und Regelverstöße in Zusammenarbeit mit der Revision aufzudecken
- sowie eine zeitnahe und angemessene Reaktion zu überwachen,

um somit Nachteile und Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Die Compliance-Funktion erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der vom Vorstand definierten Arbeitsfelder. Erfasst werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich alle Organisationseinheiten und deren Geschäftsprozesse sowie alle Leitungs- und Mitarbeitererebenen, wobei die Überwachung des regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter originäre Aufgabe der Führungskräfte bleibt. Compliance wird als ständiger Prozess mit einer bedarfsgerechten Entwicklung betrachtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision als eine mit unternehmensweiten Überwachungsaufgaben befasste Schlüsselfunktion orientiert sich an der in der Leitlinie Revision festgelegten Zielsetzung, die sich insbesondere an den übergeordneten Unternehmenszielen, dem Unternehmensleitbild bzw. den Leitmotiven des Vorstands ausrichtet.

Dabei erbringt sie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die einem Qualitätssicherungsprogramm gemäß den Berufsstandards unterliegen. Alle Revisionen sind ausgerichtet an den Oberzielen

- Vermeidung von Vermögensschäden,
- Sicherung der Vermögenswerte sowie
- nachhaltige Wachstums- und Ertragssteigerung.

Die Interne Revision kann auch bei der Installation und Optimierung von Verfahren zur Betrugsprävention in den Fachbereichen beratend unterstützen.

Sie prüft im Auftrag des Vorstands die Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb der Sparkassen Direktversicherung AG. Sie erfüllt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig. Hiervon abgesehen kann der Vorstand jederzeit zusätzliche Sonderprüfungen aufgrund seines Direktionsrechts anordnen.

Die Revision der Provinzial Rheinland Versicherung AG erstellt die Prüfungsplanung für die Sparkassen Direktversicherung AG. Dies geschieht unter Einbeziehung des Vorstands sowie des Revisionsbeauftragten der Sparkassen Direktversicherung AG. Die Revision berichtet über ihre Prüfungsergebnisse direkt an den Vorstand.

Der Vorstand gewährleistet, dass die Revision bei der Wertung der Prüfungsergebnisse und der entsprechenden Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen ist.

Die Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision sichergestellt und Interessenskonflikte vermieden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt u.a. Aufgaben bezüglich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr und gibt eine Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und Rückversicherung ab. Zudem wird eine Aussage zu der Wechselwirkung zwischen den Aufgabenfeldern getroffen.

Die Aufgabenschwerpunkte der Versicherungsmathematischen Funktion sind durch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie eine innerbetriebliche Leitlinie festgelegt. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die Versicherungsmathematische Funktion frei von fachlichen Weisungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht und legt diesen dem Vorstand vor. Der Bericht dokumentiert alle wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen und Maßnahmen zur Behebung solcher Mängel.

Des Weiteren wird die Versicherungsmathematische Funktion über den Produktentwicklungsprozess informiert und kann bei der Einführung von neuen Produkten oder wesentlichen Produktänderungen beratend die Produktgestaltung begleiten.

B.7 Outsourcing

Die Outsourcing-Politik der Sparkassen DirektVersicherung AG sieht vor, dass im Regelfall die wichtigen Aufgaben selbst oder durch Unternehmen der Provinzial Rheinland Gruppe durchgeführt werden. Outsourcing auf konzernfremde Unternehmen erfolgt in der Regel nur bei einfachen Ausgliederungen und bei Aufgaben, die nach wirtschaftlichen bzw. Risikogesichtspunkten besser durch Dritte erfolgen können.

Originäre Leitungsaufgaben des Vorstands werden nicht ausgegliedert. Hier wird ggf. nur eine Beratung oder Unterstützung durchgeführt.

Die Entscheidung zum Outsourcing muss durch einen Vorstandsbeschluss genehmigt werden. Die Grundlagen der Ausgliederung werden im Zeitablauf regelmäßig geprüft. Alle Verträge mit Dienstleistern werden jährlich auf die Ausgliederungsgrundlagen und die weiterhin gegebene Gültigkeit der Risikoanalyse hin überprüft und möglicherweise angepasst.

Das Kriterium der „Wichtigkeit“ (§ 32 Abs. 3 VAG) einer Funktion oder Versicherungstätigkeit ist risikobasiert und unternehmensindividuell. Hierbei ist durch den Vorstand zu entscheiden, ob die Versicherungsleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer ohne die Ausgliederung noch möglich ist oder nicht.

Eine wichtige Ausgliederung liegt gemäß der Leitlinie Outsourcing vor, wenn durch einen Vertrag

- der Vertrieb,
- die Bestandsverwaltung,
- die Leistungsbearbeitung,
- das Rechnungswesen,
- die Vermögensanlage,
- die Vermögensverwaltung,
- die Informationstechnologie,
- der Abschluss von Versicherungsgeschäften,
- die Schadenregulierung (auch durch Versicherungsvermittler) oder
- die Preisfestlegung von Versicherungsprodukten (Tarifizierung)

ganz oder zu einem wesentlichen Teil einem anderen Unternehmen langfristig (auf Dauer) übertragen wird.

Eine wichtige Ausgliederung kann auch dann vorliegen, wenn eine der obigen Tätigkeiten auf eine Vielzahl von Dritten zu einem wesentlichen Teil übertragen wird. Hierbei ist die einzelne Übertragung nicht relevant und nicht als Ausgliederung zu betrachten.

Bei allen wichtigen Ausgliederungen wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion wird vom jeweils zuständigen Vorstandsmitglied ausgeübt. Für alle anderen Ausgliederungen ist der Vorstand Vertrieb Ausgliederungsbeauftragter.

Durch die Ausgliederung von Schlüsselfunktionen bei der Sparkassen DirektVersicherung AG ist die Benennung eines Ausgliederungsbeauftragten, der die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags trägt, notwendig. Er ist zuverlässig und verfügt über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung. Der Ausgliederungsbeauftragte übt ausschließlich eine Überwachungsfunktion aus. Eine parallele operative Tätigkeit ist nicht per se ausgeschlossen.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an das Governance-System wird neben externen Prüfern auch durch die Risikomanagement-Funktion geprüft.

C Risikoprofil

Im folgenden Kapitel wird das Risikoprofil der Sparkassen DirektVersicherung AG dargestellt. Dabei werden die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Als weitere wesentliche Risiken werden das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aufgeführt. Bei der Erläuterung der Risiken wird je Risiko auf deren Bewertungsmethode, auf Risikokonzentrationen, auf Risikominderungen und auf die Risikosensitivität eingegangen. Als Grundlage dafür dienen die unter Abschnitt B.3 dieses Berichts beschriebenen Leitlinien Risikomanagement bzw. die Risikostrategie.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency-II-Standardformel und anerkannte actuarielle Methoden angewandt.

Zu den für die Sparkassen DirektVersicherung AG wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und das Reserverisiko, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Kranken sind bei der Sparkassen DirektVersicherung AG von untergeordneter Bedeutung. Versicherungstechnische Risiken nach Art der Lebensversicherung liegen nicht vor.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schadenerwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des Schadensgeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wesentliche Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können.

Das im Rahmen der Jahresmeldung zum 31.12.2020 ermittelte versicherungstechnische Risiko Schaden, das sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko und dem Katastrophenrisiko zusammensetzt, beträgt vor Diversifikation 39.714 TEUR (Vorjahr: 37.141 TEUR). Nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sinkt der Wert auf 33.603 TEUR (Vorjahr: 32.123 TEUR). Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Schaden ergibt sich der größte Risikokapitalbedarf aus dem Prämien- und Reserverisiko, das insgesamt 81,1% (Vorjahr: 83,1%) zum Risikokapitalbedarf des versicherungstechnischen Risikos Schaden (vor Diversifikation) beiträgt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt das Prämien- und Reserverisiko um 1.336 TEUR (4,3%).

C.1.2. Risikokonzentration

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit (rund 98% nach Beitragsvolumen) der Sparkassen DirektVersicherung AG liegt auf der Kfz-Versicherung, was aufgrund fehlender Diversifikationseffekte zu einer grundsätzlich höheren Risikobelastung führen kann. Allerdings wird durch die Fokussierung auf das Privatkunden-Mengengeschäft und den damit implizierten Verzicht auf Großrisiken, Flottenangebote etc. das Gesamtrisiko beschränkt. Zudem wird dem besonderen Risikoprofil mit einem entsprechenden Rückversicherungsmodell Rechnung getragen.

C.1.3. Risikominderung

Die Sparkassen DirektVersicherung AG begegnet größeren versicherungstechnischen Risiken mit einer entsprechenden Rückversicherung. Zur Minimierung des Ausfallrisikos werden ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen gezeichnet, die über eine ausgezeichnete Bonität verfügen.

C.1.4. Risikosensitivität

Die Sparkassen DirektVersicherung AG hat qualitative und quantitative Sensitivitätsanalysen für ausgewählte materielle versicherungstechnische Risiken durchgeführt. Die Analysen haben gezeigt, dass die Solvency-II-Standardformel zur Beurteilung des Risikoprofils der Sparkassen DirektVersicherung AG geeignet ist.

C.2 Marktrisiko

C.2.1. Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Marktrisiken können daher in Zins-, Immobilien-, Spread-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Liquiditätsrisiken unterschieden werden, wobei im Folgenden das Spreadrisiko und das Liquiditätsrisiko gesondert betrachtet werden.

Die Sparkassen DirektVersicherung AG setzt durch mindestens jährlich zu überprüfende Schwellenwert- und Limitvorgaben die Operationalisierung ihrer Risikostrategie sowie ihres „Risikoappetits“ um. Die Vorgaben orientieren sich in der Regel an dem angestrebten Gewinn bzw. der Unternehmensplanung und an der Kapital- und Liquiditätsausstattung innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Marktrisiko deutlich gestiegen. Innerhalb des Marktrisikos sind vor allem das Aktien- und Spreadrisiko relevant. Die wesentlichen Änderungen in der Risikoexponierung der Marktrisiken korrespondieren mit der vom Vorstand beschlossenen Strategischen Asset Allocation. Entsprechend stiegen Aktien-, Spread-, Immobilien- und Währungsrisiken an. Das Aktienrisiko trägt zu 34,4% (Vorjahr: 32,0%) des Marktrisikos (vor Diversifikation) bei und teilt sich in

80,6% (Vorjahr: 81,2%) Typ 1-Aktien und 19,4% (Vorjahr: 22,8%) Typ 2-Aktien auf. Erläuterungen zum Spreadrisiko sind im Kapitel C.3 dargestellt.

C.2.2. Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Die Anlagegrundsätze der Sparkassen Direktversicherung AG folgen dem zentralen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (engl. Prudent Person Principle).

Kapitalanlageentscheidungen werden stets unter der Berücksichtigung der Ziele Sicherheit, Rentabilität, Qualität, Liquidität, Mischung und Streuung bewertet, um jederzeit die zugesicherten Ansprüche der Anspruchsberechtigten und Versicherungsnehmer erfüllen zu können.

Im Rahmen einer Strategischen Asset Allocation werden für alle Kapitalanlagen Zielquoten (nach Marktwerten) und zulässige Bandbreiten definiert. Die Strategische Asset Allocation wird vom Vorstand beschlossen und ist Bestandteil des Limitsystems. Des Weiteren sind Konzentrationslimite und Limite hinsichtlich der zulässigen Zinssensitivitäten etabliert. Die kapitalanlagerelevanten Limite werden vom Kapitalanlagerisikocontrolling beobachtet. Darüber hinaus erfolgt eine ganzheitliche Würdigung im Limitsystem des Risikotragfähigkeitskonzepts. Der Anlageprozess unterliegt dem Neue-Produkte-Prozess bzw. Zweitmeinungsprozess.

C.2.3. Risikokonzentration

Unter Konzentrationsrisiken sind die Risiken zu verstehen, die sich aus einer zu starken Konzentration von Kapitalanlagen in bestimmten Assetklassen, Regionen, Schuldner (-gruppen) oder Einzeltiteln ergeben. Um diese „Klumpenrisiken“ zu vermeiden, bedarf es einer ausgewogenen Portfoliostruktur mit einem angemessenen Diversifikationsgrad.

Eine angemessene Portfoliodiversifikation der Kapitalanlagen wird durch verschiedene externe Vorgaben und interne Maßnahmen erreicht:

- Interne Quotenvorgaben im Bereich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sowie im Bereich der Schuldnergrenzen
- Quoten für Ausstellergrenzen
- Die eingesetzten Optimierungsmodelle zur Bestimmung einer optimalen Strategischen Asset Allocation berücksichtigen in starkem Maße Korrelationseffekte und sorgen damit für eine hohe Diversifizierung über Assetklassen und Regionen.
- Ein internes schuldnerbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohen Exposurekonzentrationen.
- Ein internes länderbezogenes Limitsystem sorgt für die Vermeidung von unangemessen hohem Exposure in einem Land.
- Im Fondsbereich werden Konzentrationsrisiken durch Maximalquoten für Assetklassen, Regionen, Branchen und Emittenten vermieden.

C.2.4. Risikominderung

Die Risikosteuerung erfolgt auf Grundlage kontinuierlicher Risikoanalysen und präventiver Risikosteuerungsmaßnahmen. Dabei ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens Grundlage der Definition von strategischen Quoten im Rahmen der Asset Allocation. Die Diversifikation nach Assetklassen spielt dabei zur Steuerung des Kredit- und Ausfallrisikos eine wichtige Rolle. Soweit das interne Limitsystem entsprechenden Bedarf anzeigt, werden zur Risikominderung derivative Instrumente eingesetzt.

Value-at-Risk (VaR)-Analysen zum Rendite-Risiko-Profil werden basierend auf Szenariorechnungen und Simulationen verstärkt mit einem kurzfristigen Fokus durchgeführt. Interne Berichte stellen die Ergebnisse der VaR-Analysen dar und dienen der Ableitung möglicher Steuerungsmaßnahmen.

Die Auswirkungen von Marktentwicklungen auf das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit und der stillen Reserven unterliegen einer kontinuierlichen Analyse durch das Kapitalanlagerisikocontrolling. Ebenso finden Analysen zur Struktur der Wertpapierspreads sowie zur Bonitätsstruktur statt.

Durch Plan-Ist-Vergleiche werden die in den Kapitalanlagerichtlinien definierten Vorgaben regelmäßig überwacht. Mit separatem Fondsreporting und -controlling erfolgt die Einbindung der Ergebnisse in das übergreifende Kapitalanlagerisikocontrolling.

C.2.5. Risikosensitivität

Die Risikosteuerung der Kapitalanlagen bei der Sparkassen DirektVersicherung AG ist zum Teil an der HGB-Bilanz bzw. Nettorenditeanforderung ausgerichtet. Es ist daher notwendig, bei der entsprechenden Risikomessung ein Instrument zu wählen, welches das bilanzwirksame Risikoexposure misst und unterjährig berechenbar ist, um Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen zeitnah messen zu können. Ein dem Risikoexposure gegenüberzustellendes Risikobudget stellt weiterhin sicher, dass die vom Vorstand gesetzte Mindestrendite – trotz Verlust des Risikoexposures – erreicht wird.

Die Ergebnisse ausgewählter Sensitivitätsanalysen können dem Risikobericht im Geschäftsbericht der Sparkassen DirektVersicherung AG entnommen werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1. Beschreibung wesentlicher Risiken und Bewertungsmethoden

Das Kredit- oder auch Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität (Credit Spread, Spreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Sparkassen DirektVersicherung AG Forderungen hat.

Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kapitalanlagen in Schuldtiteln und Finanzderivate unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko. Dem Ausfallrisiko wird mit einer sorgfältigen Auswahl und laufenden Überwachung der Bonität der Rückversicherungspartner, Emittenten und Kontrahenten

begegnet. Für den Fall, dass Derivate eingesetzt werden, wird überwiegend auf börsengehandelte Instrumente zurückgegriffen, bei denen kein nennenswertes Ausfallrisiko existiert. Für die Sparkassen DirektVersicherung AG ist darüber hinaus das Ausfallrisiko der Versicherungsnehmer von Bedeutung. Zur Überwachung und Beschränkung des Risikos hat die Sparkassen DirektVersicherung AG als eines der ersten Versicherungsunternehmen am Markt Bonitätsprüfungen eingeführt.

Das Kreditrisiko wird im Wesentlichen durch das Spreadrisiko dominiert, welches sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,5% erhöht hat. Die beiden größten (das Spreadrisiko beeinflussenden) Assetklassen sind „Non-Financials IG“ mit einem Anteil von 31,9% (Vorjahr: 32,5%) sowie „Emerging Markets IG“ mit einem Anteil von 24,2% (Vorjahr: 21,4%).

C.3.2. Anlage der Vermögenswerte nach Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht

Grundsätzlich wird im Zinsbereich strategisch in Adressen mit guter Bonität investiert, die über ein entsprechendes Investment Grade Rating verfügen. Bei Assetklassen, die ein höheres Kreditrisiko beinhalten, erfolgt die Titelauswahl und Portfoliostrukturierung in der Regel durch ausgewählte externe Spezialisten mit tiefem Know-how in der Assetklasse und entsprechenden Analyseressourcen. Das Ausfallrisiko einzelner Adressen wird neben einer sorgfältigen Kreditanalyse und einem proaktiven Risikomanagement auch durch deutlich geringere Investitionsvolumina pro Emittent in diesen Teilportfolios begrenzt.

C.3.3. Risikokonzentration

Über alle Kapitalanlagen hinweg werden zur Steuerung der Risikokonzentration Kontrahentenlimite ermittelt, die absolute wie bonitätsgewichtete Anlagevolumina begrenzen. Bei einer Überschreitung dieser Limite bedarf es einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise durch den Vorstand.

Wesentliches Mittel zur Steuerung und Minderung des Rückversicherungsausfallrisikos ist die Diversifikation des Risikos durch die Verteilung des Rückversicherungsschutzes auf mehrere Vertragspartner mit einwandfreier Bonität.

C.3.4. Risikominderung

Bei den einzelnen Kapitalanlageentscheidungen wird dem Emittenten- und Anleihenrating eine besondere, aber keine ausschließliche Bedeutung beigemessen. Externe Ratings werden durch eigene Analysen überprüft. Neben einem differenzierten Reporting für das Ausfallrisiko tragen eine gute Mischung und Streuung der Schuldner sowie feste Limite für Portfoliomanager – bezogen auf einzelne Schuldner(gruppen) – zu einer gezielten engen Steuerung des Ausfallrisikos bei.

Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherungsunternehmen durch dessen Zedenten wird regelmäßig durchgeführt.

C.3.5. Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen werden u.a. für EU-Staatsanleihen, die nach aktueller Solvency-II-Standardformel im Spreadrisiko mit einem Risikofaktor von 0 gestresst werden, durchgeführt. Werden diese Anleihen wie Nicht-EU-Staatsanleihen behandelt, führt dies bei der Sparkassen Direktversicherung AG im Ergebnis lediglich zu einem geringen Anstieg des Spreadrisikos.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, aufgrund von unzureichenden Liquiditätsbeständen und mangelnder Fungibilität der Kapitalanlagen bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und rechtzeitig erfüllen zu können.

Für die Sparkassen Direktversicherung AG kann ein Liquiditätsrisiko theoretisch insbesondere aus einer Häufung von Leistungsfällen resultieren, falls einerseits Kapitalanlagen im Falle eines solchen nicht durch vorhandene Liquidität gedeckten Liquiditätsbedarfs nicht oder nicht zum vollen Buchwert veräußert werden können und andererseits aus dem Neugeschäft nicht genug Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen. In der Praxis sind die Kapitalanlagen- und Rückversicherungsstrategien jedoch darauf ausgelegt, jederzeit die erforderliche Liquidität zu gewährleisten. Im Fall von außerordentlichen Schadenbelastungen wird so der Liquiditätsbedarf insbesondere durch Schadeneinschüsse und Liquiditätszuflüsse vom Rückversicherungsmarkt entlastet.

Die Sparkassen Direktversicherung AG überwacht dabei ihr Liquiditätsrisiko über geeignete Liquiditätskennziffern. Neben der Betrachtung einer ausreichenden Liquidität zum Jahresultimo wird die laufende Vorhaltung ausreichender Mittel zur Generierung von Liquidität beobachtet. Hierzu wird bestimmt, welche Mittel innerhalb eines Monats fungibel sind. Des Weiteren bestehen Liquiditätshilfeabkommen innerhalb des Konzernverbunds.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die infolge von Störungen oder Versagen von internen Abläufen, Mitarbeitern oder technischen Systemen des Unternehmens oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen eintreten. Rechtsrisiken gehören ebenfalls zu den operationellen Risiken. Diese umfassen die Möglichkeit eines finanziellen Verlusts aufgrund der unzureichenden Beobachtung der aktuellen Rechtslage sowie belastende Änderungen der bestehenden Gesetze.

Bei der Sparkassen Direktversicherung AG werden IT-Risiken, Betrugsrisiken, Fehlerrisiken aus übergreifenden Prozessabläufen sowie Personalrisiken regelmäßig überprüft, um operationelle Risiken zu verringern. Dies betrifft die Funktionsausgliederungen und Dienstleistungsvereinbarungen zu wesentlichen Geschäftsprozessen einschließlich des relevanten Personals sowie der benötigten IT-Systeme und IT-Infrastruktur.

Im laufenden Risikomanagementprozess werden operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventur von den Risikoverantwortlichen auf ihr aktuelles Risikopotenzial und ihre derzeitige Relevanz hin überprüft und neue Risiken festgehalten. Die monetäre Bewertung der identifizierten Risiken erlaubt

es dabei, diese in eine Rangordnung zu bringen und risikomindernde Maßnahmen entsprechend zu priorisieren. Auf übergeordneter Ebene ist die Sparkassen DirektVersicherung AG zudem in die konzernweite Katastrophen- und Notfallplanung eingebunden, wodurch die diesbezüglichen Risiken begrenzt werden.

Besonderer Fokus liegt für die Sparkassen DirektVersicherung AG als in einem stark regulierten Marktumfeld agierenden Finanzdienstleister auf dem Management von IT-/Prozess- und Rechtsrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken umfassen insbesondere das Risiko eines nachhaltigen Verlusts von Marktanteilen aufgrund von unternehmerischen Entscheidungen. Hierunter fallen auch Risiken der Produktpolitik und Vertriebsrisiken wie der Wegfall oder die Einschränkung eines Hauptvertriebswegs.

Strategische Risiken werden anhand ausgewählter Kennziffern regelmäßig und anlassbezogen bewertet. Darüber hinaus werden sie durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Besondere strategische Risiken zeichnen sich dabei für die Sparkassen DirektVersicherung AG gegenwärtig nicht ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die Risiken einer ungünstigen Darstellung der Sparkassen DirektVersicherung AG in der Öffentlichkeit bzw. ein negatives Erscheinungsbild bei den Versicherungskunden.

Reputationsrisiken werden anhand ausgewählter Kennziffern regelmäßig und anlassbezogen bewertet, überwacht und nachgesteuert. Darüber hinaus werden sie durch den Vorstand bei der Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Ein Reputationsrisiko liegt für die Sparkassen DirektVersicherung AG grundsätzlich latent vor, da sich negative Erscheinungsbilder von Verbundunternehmen des Sparkassen-Sektors auf die Sparkassen DirektVersicherung AG übertragen können (Ansteckungsgefahr). Die Sparkassen DirektVersicherung AG profitiert dabei von der im Wesentlichen sehr guten Wahrnehmung der Sparkassen-Finanzgruppe in der Öffentlichkeit.

Risiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Die dramatischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus haben erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und den Kapitalmarkt. Die Sparkassen DirektVersicherung AG beobachtet die volkswirtschaftliche Entwicklung sehr aufmerksam. Die Kapitalanlagen verfügen weiterhin über Nettoreserven, die als Ergebnispuffer dienen und die Risikotragfähigkeit aufrechterhalten. Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis haben

sich keine nachhaltig kritischen Beitrags- und Schadenentwicklungen ergeben und werden auch weiterhin nicht erwartet.

Für die Sparkassen DirektVersicherung AG ergeben sich neben den Risiken aus den Konjunkturerinbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer hohen Krankheitsrate und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen.

Konzernweit wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen ergriffen und Mitarbeiterinformationen zum angemessenen Umgang mit dem Ansteckungsrisiko herausgegeben. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen kann. Die in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Option zur mobilen Arbeit (Home Office) macht es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu erhalten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren.

Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt. Um nach der Fusion die Handlungsfähigkeit auch im neuen Konzern sicherzustellen, wurden die Krisenstäbe zusammengelegt, bestehende Regelungen und Empfehlungen standortübergreifend harmonisiert und gemeinsame Eskalationsprozesse für die Kapitalanlage erarbeitet.

Zuletzt tauchten auch in Deutschland vermehrt Virus-Mutationen auf, deren Auswirkung auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen derzeit noch nicht eingeschätzt werden kann. Die Provinzial wird die Entwicklung daher weiter genau beobachten. Der Krisenstab wird nötigenfalls die erforderlichen, zusätzlichen Maßnahmen beschließen.

C.7 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Sparkassen DirektVersicherung AG wurden in den vorherigen Abschnitten dargestellt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden bei der Sparkassen DirektVersicherung AG grundsätzlich nach den Regelungen der Artikel 75 bis 86 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bewertet, welche einen marktkonsistenten Ansatz vorsehen. Die für Solvabilitätszwecke aufgestellte Bilanz (Solvenzbilanz) ist in einem detaillierten Aufriss im Meldebogen S.02.01.02 (siehe Anhang) dargestellt. Die Solvenzbilanz der Sparkassen DirektVersicherung AG in aggregierter Form stellt sich zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 wie folgt dar:

Solvenzbilanz

Aktiva in TEUR	2020	2019	Passiva in TEUR	2020	2019
Beteiligungen	1.009	25	Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	51.838	47.851
Aktien	3	4	vt. Brutto-Rückstellungen	84.576	77.932
Staatsanleihen	23.861	14.202	...davon Bester Schätzwert	77.213	71.451
Unternehmensanleihen	42.028	50.651	...davon Risikomarge	7.363	6.183
Investmentfonds	54.532	46.501	Rentenzahlungsverpflichtungen	4.913	4.560
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	17.754	17.724	Sonstige Passiva	29.167	17.993
Sonstige Aktiva	31.306	19.230			
Gesamt in TEUR	170.494	148.336	Gesamt in TEUR	170.494	148.336

Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr. Die Veränderung resultiert teilweise aus einem veränderten Ausweis der latenten Steuern. Im Vergleich zum Vorjahr werden latente Steueransprüche und -schulden auf Aktiv- und Passivseite separat ausgewiesen und nicht saldiert. Dies führt zu einer Bilanzverlängerung, die jedoch neutral auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wirkt. Das Wachstum der Kapitalanlagen um rund 9% resultiert im Wesentlichen aus einem Bestandswachstum sowie einem Anstieg der Bewertungsreserven innerhalb der Kapitalanlagen. Wesentlich zum Wertzuwachs unter den Beteiligungen hat der erstmalige Ansatz der Anteile an der VöV Rückversicherung KÖR beigetragen. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen auf der Passivseite nehmen insgesamt aufgrund des Geschäftswachstums und des weiter gesunkenen Zinsniveaus ebenfalls zu. Die geplante, gegenüber dem Vorjahr höhere Ergebnisabführung drückt sich in den gestiegenen Sonstigen Passiva aus.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist im Berichtszeitraum um 3.987 TEUR (8,3%) gestiegen.

D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Vermögenswerte mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

D.1.1. Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht angesetzt.

Sachanlagen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung bilanziert.

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie nicht notierter Aktien erfolgt grundsätzlich konform zu Art. 13 der DVO, wonach zunächst die Standardbewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 2 (Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte), anschließend alternativ die sog. angepasste Equity-Methode (at adjusted equity) und unter bestimmten Voraussetzungen die Bewertungsmethoden nach Art. 10 Abs. 3 anzuwenden sind. Dabei ist zu beachten, dass das weit verbreitete, sog. NAV-Verfahren in der Regel zu einer gleichen Bewertung gelangt wie die angepasste Equity-Methode, wenn die zugrunde liegenden Assets Solvency II-konform bewertet werden.

Die Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen) und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich auf Basis der Börsenkurse bzw. Rücknahmepreise zum Bilanzstichtag, bei Indexzertifikaten mit dem letzten vor dem Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis ermittelt.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich die Börsenkurse zum Bilanzstichtag angesetzt.

Strukturierte Produkte werden in die Bestandteile „Standard“-Vertrag und „Derivativer Anteil“ zerlegt und dementsprechend bewertet, sofern keine Kurslieferung von angemessener Stelle erfolgt.

Bei der Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden die Zeitwerte der Festgelder jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt, bei den sonstigen Einlagen bei Kreditinstituten werden als Zeitwerte die Buchwerte herangezogen.

Bei der Bewertung von Krediten, Hypotheken und festverzinslichen Wertpapieren ohne Börsennotierung werden die Zeitwerte jeweils auf Basis einer dem Vermögensgegenstand angemessenen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden – wie die versicherungstechnischen Rückstellungen – mit dem besten Schätzwert (Best Estimate) angesetzt. Einzelheiten zu dieser Methodik sind im Abschnitt D.2 dieses Berichts beschrieben.

Depotforderungen werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Nominalbetrag abzüglich einer Pauschal- und Einzelwertberichtigung angesetzt.

Forderungen aus Rückversicherung sind kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Forderungen sind ebenfalls überwiegend kurzfristiger Natur und werden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Unter handelsbilanziellen Vorschriften vorgenommene Wertberichtigungen werden beibehalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Auf Fremdwährung laufende Nominalbeträge werden in Euro umgerechnet.

Alle anderen Vermögensgegenstände, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise mit ihrem Nominalwert bilanziert. Zins- und Mietabgrenzungen aus Kapitalanlagen werden in den entsprechenden Kapitalanlagepositionen der Marktwertbilanz ausgewiesen.

Latente Steuern werden durch den Vergleich der Werte in der Solvenzbilanz mit den Steuerbilanzwerten ermittelt. Um eine verursachungsgerechte Zuordnung vornehmen zu können, werden die Steuerbilanzwerte, die einzelsachverhaltsbezogen vorliegen, den entsprechenden Solvency-Bilanzpositionen zugeordnet. Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency-Wert und Steuerbilanzwert wird dahingehend untersucht, welcher Betrag aufgrund des dahinterstehenden Sachverhaltes latenzfähig ist, d.h. welcher steuerliche Gewinn oder Verlust aus der hypothetischen Realisierung dieser Position entsteht. Dieser latenzfähige Betrag wird nun mit einem zusammengefassten Ertragsteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet.

D.1.2. Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden teilweise andere Bewertungsansätze für Vermögenswerte angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden, sofern sie nicht bereits im vorhergehenden Abschnitt dieses Berichts erwähnt wurden, nachfolgend beschrieben.

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen EDV-Programme sind zu Anschaffungskosten aktiviert, vermindert um die linearen Abschreibungssätze für Abnutzung, in Übereinstimmung mit dem Steuerrecht.

Grundstücke und Gebäude wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der steuerlich zulässigen linearen Abschreibung aktiviert, einschließlich Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG. Aufgrund der planmäßigen Abschreibungen bei HGB ist der Wert in der Solvenzbilanz i. d. R. höher.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu den auf Dauer beizulegenden Werten bilanziert. Beteiligungen in fremder Währung wurden in den jeweiligen Währungen geführt und mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten – wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB – nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Sofern die Gründe für in Vorjahren

vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier daher nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich entsprechend den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn erforderlich vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, nach dem strengen Niederstwertprinzip. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen. Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz können hier somit nur positiv sein.

Die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen wurden in Anlehnung an § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls nach § 341c Abs. 3 HGB bilanziert, das heißt, ein Differenzbetrag zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert wird unter Verwendung des Effektivzinses bis zum Ende der Laufzeit amortisiert. Einzelwertberichtigungen wurden – wenn erforderlich – abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. In Abhängigkeit vom Marktzinsniveau am Bewertungsstichtag im Verhältnis zu den Zinsen der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Hypotheken können die Bewertungsunterschiede zwischen Solvenzbilanz und HGB-Bilanz sowohl positiv als auch negativ sein. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld gab es hier im Saldo positive Bewertungsunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gemäß Artikel 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie sind für die Solvenzbilanz die Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Diesem Prinzip wird bei den versicherungstechnischen Rückstellungen dadurch Rechnung getragen, dass ein Best Estimate bzw. bester Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge berechnet wird.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Sparkassen DirektVersicherung AG weder Volatilitätsanpassungen gemäß § 82 VAG noch Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 und § 352 VAG an.

D.2.1. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Die Sparkassen DirektVersicherung AG betreibt kein Leben-Geschäft.

D.2.2. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Nicht-Leben teilen sich unter Solvency II in den besten Schätzwert für Schadenrückstellungen sowie Prämienrückstellungen und die Risikomarge auf. Grundsätzlich sind Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der Rückstellung entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die mindestens nach Geschäftsbereichen getrennt sind, vorzunehmen. Es sind sowohl das durch das Versicherungsunternehmen selbst abgeschlossene als auch das in Rückdeckung von einem anderen Versicherer übernommene Geschäft zu betrachten. Letzteres zeichnet die Sparkassen DirektVersicherung AG nicht.

Im Meldebogen S.17.01.02 (siehe Anhang) sind diese Daten pro Geschäftsbereich dargestellt.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen Nicht-Leben

Schadenrückstellungen werden gebildet, um Schadenzahlungen aus bereits eingetretenen, durch Versicherungsverträge abgedeckte Schäden bis zum Ende der Abwicklungszeit begleichen zu können.

Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden unter Solvency II aus zukünftigen diskontierten Zahlungsströmen für bestehende Verpflichtungen auf der Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet.

Bei der Sparkassen DirektVersicherung AG wird die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung anhand einer Abwicklungsanalyse ermittelt, d.h. die Veränderungen von Schadendaten im Zeitablauf werden analysiert. Hierzu werden die am Markt etablierten mathematischen Reservierungsverfahren verwendet. Für Sparten, für die eine Abwicklungsanalyse anhand der gängigen Reservierungsverfahren aufgrund sehr geringer Schadenanzahlen nicht sinnvoll erscheint und welche unter eine Wesentlichkeitsschwelle fallen, wird eine vereinfachte Best-Estimate-Ermittlung angewendet. In der Regel wird hier die Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung in Höhe der HGB-Schadenrückstellung gewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Schadenrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe und pro Schadenanfalljahr anhand der Relation von Rückversicherungsschadenaufwand zu Brutto-Schadenaufwand aus dem HGB-Jahresabschluss abgeleitet. Nach Berücksichtigung der bereits bis zum Stichtag erfolgten Zahlungen von Rückversicherern ergibt sich über die Addition der Best Estimates aller Anfalljahre der gesamte Best Estimate der einforderbaren Beträge bezüglich der Schadenrückstellungen. Die einforderbaren Beträge werden nach der

aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen Nicht-Leben

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands gebildet: Sie ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden und Kosten aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Berechnung des Brutto-Best-Estimate für die Prämienrückstellung, d.h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge, werden pro homogener Risikogruppe erwartete künftige Zahlungsströme für Prämieinnahmen sowie erwartete künftige Schaden- und Kostenzahlungen berechnet. Anschließend erfolgt eine Summation der einzelnen Zahlungsströme über die zu einem Geschäftsbereich gehörenden homogenen Risikogruppen zu Zahlungsströmen pro Geschäftsbereich. Deren Barwert zum Stichtag wird durch Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve kalkuliert und bildet den Best Estimate der Prämienrückstellungen pro Geschäftsbereich.

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bezüglich der Prämienrückstellungen werden pro homogener Risikogruppe berechnet. Die einforderbaren Beträge werden nach der aufsichtsrechtlichen Vorgabe aus Artikel 42 der DVO um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Best-Estimate-Rückstellungen. Sie stellt die Kosten dar, die ein Versicherungsunternehmen hat, Kapital in der Höhe der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) bis zum Ablauf aller Versicherungsverpflichtungen vorzuhalten. Zur Berechnung der Risikomarge wird eine Approximation der einzelnen Risiken oder Teilrisiken innerhalb einiger oder aller der für die Berechnung der künftigen SCRs verwendeten Module und Untermodule herangezogen. Dabei wird die jeweilige Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisiken getrennt ermittelt. Anschließend werden die Solvenzkapitalanforderungen aus den fünf Risiken zu jedem zukünftigen Zeitpunkt mittels Standardformel zum entsprechenden SCR aggregiert. Die für den Gesamtbestand ermittelte Risikomarge wird risikogerecht auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Gleichzeitig wird aber die Diversifikation (zwischen den Hauptrisiken und innerhalb der jeweiligen Hauptrisiken) in der Risikomarge berücksichtigt. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gibt es keine wesentlichen Änderungen der verwendeten Annahmen und Methoden.

Bei der Sparkassen DirektVersicherung AG tragen ausschließlich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben zu den versicherungstechnischen Rückstellungen bei. Bei der Berechnung werden Schätzgrößen wie z.B. zukünftig erwartete Schadenquoten eingesetzt. Durch die Verwendung etablierter versicherungsmathematischer Verfahren wird die aus potenziellen Schätzfehlern herrührende Unsicherheit hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen Nicht-Leben als gering eingestuft.

D.2.3. Vergleich der Bewertungsansätze für Solvabilitätszwecke und für HGB

In der nationalen Rechnungslegung nach HGB werden andere Bewertungsansätze für die versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Bruttoschadenrückstellungen unter Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser Wert steht der Summe der unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Zusätzlich ist der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve zu diskontieren. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Bruttoschadenrückstellungen in der Solvenzbilanz geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Auf der anderen Seite ist in der Solvenzbilanz die Risikomarge zu bilden, die in der HGB-Bilanz keine Entsprechung hat. Umgekehrt gibt es in der HGB-Bilanz mit der Schwankungsrückstellung einen Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, der in der Solvenzbilanz kein Pendant besitzt.

Die Prämienrückstellungen in der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen unter HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

Insgesamt ergibt sich eine Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch Übergang von HGB zu Solvency II in Höhe von -46.802 TEUR (Vorjahr: -42.712 TEUR).

Die Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von HGB auf Solvency II erfolgt anhand von Brutto-Netto-Faktoren. Dabei wird der mögliche Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt, dementsprechend ist der Anteil der Forderungen an den Rückversicherer zu reduzieren. Dadurch ergibt sich eine Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung von -4.610 TEUR (Vorjahr: -5.053 TEUR).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsgrundsätze für die Sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgend aufgeführt. In vielen Positionen stimmen sie aufgrund der häufig kurzen Dauer bis zur Erfüllung mit den HGB-Werten überein.

Materielle Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem Erwartungswert ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag nach BilMoG.

Pensionsrückstellungen werden mit ihrem besten Schätzwert ausgewiesen. Hierzu liefert ein externer Gutachter die Cashflows der Pensionsrückstellungen, die mit dem Zinssatz gemäß IAS 19 diskontiert werden. Bei der Bewertung unter HGB wird zur Diskontierung hingegen ein Zins verwendet, der aus einer Mittelwertbildung über einen mehrjährigen Zeitraum gebildet wird. Im zum Bewertungsstichtag herrschenden Niedrigzinsumfeld bedeutet dies eine höhere Bewertung der Pensionsrückstellungen in der Solvenzbilanz.

Depotverbindlichkeiten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf Fremdwährung lautende Nominalbeträge werden umgerechnet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ansammlungsguthaben in der Lebensversicherung werden in dieser Bilanzposition nicht ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus Rückversicherung sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind kurzfristiger Natur und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Marktwert ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen, werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung von Derivaten erfolgt anhand ihres Börsenkurses oder Mark-to-Model-Bewertungsverfahren. Aktuell liegen solche Derivate nicht vor.

Die Ausgestaltung der passiven latenten Steuer wird im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände im Abschnitt D.1 erläutert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Sparkassen DirektVersicherung AG bewertet eine Beteiligung mit dem Ertragswertverfahren bzw. setzt hierfür den Buchwert an. Hierbei entspricht der Wertansatz dem vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwert im Anhang der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht des Unternehmens.

D.5 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

E Kapitalmanagement

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Eigenmittel und ihre jeweilige Bewertung erläutert. Dabei wird die Struktur der Eigenmittel dargestellt. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Sparkassen DirektVersicherung AG die sogenannte Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt. Stellt man die anrechenbaren Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich für die Sparkassen DirektVersicherung AG eine Bedeckungsquote von 161,1% (Vorjahr: 169,8%). Damit wird die Solvenzkapitalanforderung erfüllt.

E.1 Eigenmittel

Solvency II unterscheidet zwischen bilanziellen (Basis-eigenmittel) und außerbilanziellen (ergänzenden) Eigenmitteln. Die bilanziellen Eigenmittel ergeben sich aus der Solvency-II-Bilanz. Sie sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist es möglich, außerbilanzielle, ergänzende Eigenmittel für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen. Die Anrechnungsfähigkeit dieser ergänzenden Eigenmittel muss jedoch bei der Aufsichtsbehörde explizit beantragt und von dieser genehmigt werden. Die Eigenmittelausstattung der Sparkassen DirektVersicherung AG wird regelmäßig im Rahmen des Solvency-II-Prozesses sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch Quantität geprüft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung – die unternehmensintern im Risikotragfähigkeitskonzept bzw. Limitsystem der Sparkassen DirektVersicherung AG festgelegten Schwellen- und Limitwerte zur Solvabilitätsquote. Im Zuge des ORSA-Prozesses wird die Eigenmittelausstattung in einem mittelfristigen Eigenkapitalmanagementplan über einen Prognosezeitraum auf Basis des Geschäftsplanungshorizonts des Unternehmens dargestellt und beurteilt, um stets eine hinreichende Eigenmittelunterlegung zu gewährleisten.

E.1.1. Eigenmittelstruktur

Versicherungsunternehmen haben ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen („Tier“) einzustufen. Im Folgenden werden die vorhandenen Basis-eigenmittelbestandteile aufgelistet und hinsichtlich ihrer Klassifizierung dargestellt:

Struktur der Eigenmittel

	31.12.2020 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2019 Jahresmeldung in TEUR
Gesamt (Tier 1 bis 3)	51.838	47.851
Tier 1 – unbeschränkt anrechnungsfähig	51.838	47.851
Grundkapital	6.500	6.500
Ausgleichsrücklage	43.338	41.351
Tier 1 – beschränkt anrechnungsfähig	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Tier 2	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Tier 3	–	–
Latentes Steuerguthaben	–	–

Die Solvency-II-Eigenmittel der Sparkassen DirektVersicherung AG sind im Vergleich zum Vorjahr im Saldo gestiegen. Dies ist auf mehrere teils gegenläufige Effekte zurückzuführen. Der Wertzuwachs der Kapitalanlagen übersteigt die höheren versicherungstechnischen Verpflichtungen. Ein sehr gutes handelsbilanzielles Ergebnis führt zu höheren Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Die Entwicklung der handelsbilanziell zu bildenden Schwankungsrückstellungen führt in der Solvabilitätsübersicht zu höheren Eigenmitteln. Im Saldo steigen die Solvency-II-Eigenmittel um rund 3.987 TEUR.

Die Sparkassen DirektVersicherung AG verfügt zum Berichtsstichtag weder über Basiseigenmittel der Kategorie Tier 2 bzw. Tier 3 noch über genehmigungspflichtige ergänzende Eigenmittel. Damit können die gesamten Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vollständig angerechnet werden.

Für die Sparkassen DirektVersicherung AG wurden bei den Eigenmitteln keine Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie angewandt.

E.1.2. Überleitung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II

Überleitung der Eigenmittel

	31.12.2020 Jahresmeldung in TEUR	31.12.2019 Jahresmeldung in TEUR
HGB-Eigenkapital	15.079	15.079
davon gezeichnetes Kapital	6.500	6.500
davon Kapitalrücklage	8.579	8.579
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	700	-4.815
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	36.059	37.587
Solvency-II-Eigenmittel	51.838	47.851

Die Veränderung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf einen veränderten Ausweis der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr werden latente Steueransprüche und -schulden auf Aktiv- und Passivseite separat ausgewiesen und nicht saldiert. Auf der Passivseite kompensiert die

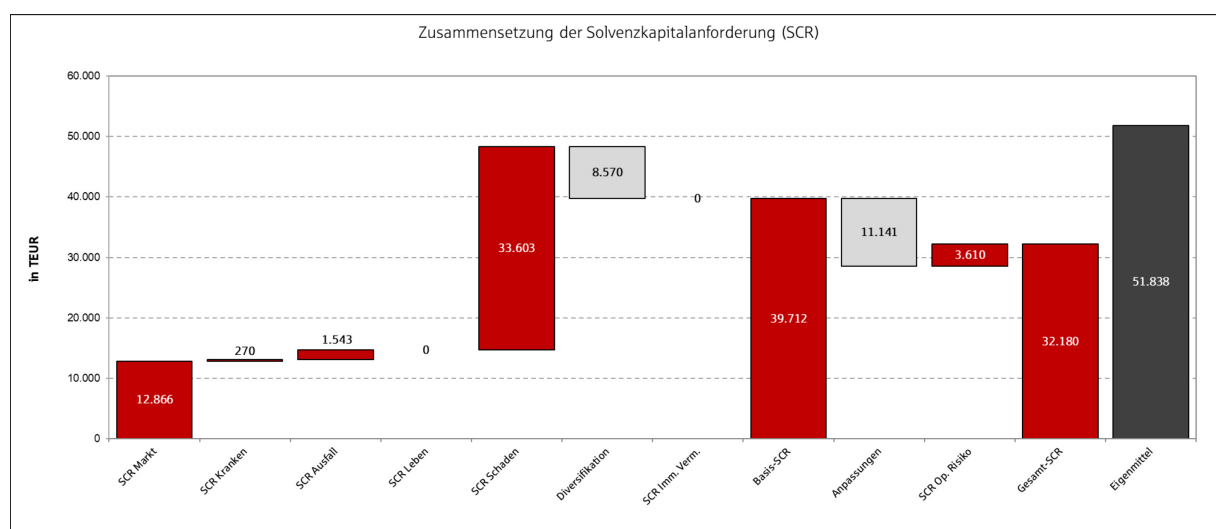
Entwicklung der handelsbilanziell gebildeten Schwankungsrückstellungen den Bewertungsunterschied. Auf der Aktivseite führt neben dem Effekt aus latenten Steueransprüchen der Wertzuwachs in den Kapitalanlagen zu höheren Bewertungsunterschieden im Vergleich zum Vorjahr.

Die Unterschiede in den Bewertungsmethoden von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz werden im Kapitel D dieses Berichts ausführlich erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist. Sie spiegelt den Gesamtverlust des Unternehmens in einem äußerst verlustreichen Jahr wider, das statistisch gesehen alle 200 Jahre einmal eintritt. Die Aufsicht gibt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung drei Möglichkeiten vor: Standardformel, internes Modell und Partialmodell. Die beiden letztgenannten Varianten erfordern eine Zertifizierung durch die Aufsicht.

Die Sparkassen DirektVersicherung AG berechnet die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II mit der Standardformel, die sich aus fest vorgegebenen Risikomodulen zusammensetzt.



Die im Rahmen der Jahresmeldung 2020 ermittelte gesamte Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen DirektVersicherung AG beträgt 32.180 TEUR (Vorjahr: 28.180 TEUR). Das versicherungstechnische Risiko Schaden und das Marktrisiko haben daran den größten Anteil. Da in der Regel nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten, ist das Gesamtrisiko nicht die Summe der einzelnen Risiken, sondern reduziert sich um einen Risikoausgleich, den man Diversifikation nennt. Anschließend sind noch Anpassungen durch latente Steuern und der Aufschlag für das operationelle Risiko vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der üblichen aufsichtlichen Prüfung.

Stellt man die im vorherigen Abschnitt dieses Berichts dargestellten anrechenbaren Eigenmittel nun der Solvenzkapitalanforderung gegenüber, so ergibt sich eine Bedeckungsquote von 161,1% (Vorjahr: 169,8%).

Die Mindestkapitalanforderung stellt die Höhe der Eigenmittel dar, die das Versicherungsunternehmen mindestens vorhalten muss, um die Geschäftsbetriebserlaubnis nicht zu verlieren. Sie berechnet sich aus verschiedenen versicherungstechnischen Kenngrößen. Liegt der so ermittelte Betrag unter 25% der Solvenzkapitalanforderung, wird er auf diesen Betrag angehoben. Liegt er über 45% der Solvenzkapitalanforderung, so wird er auf diesen Anteil gekappt. Die Mindestkapitalanforderung für die Sparkassen DirektVersicherung AG liegt bei 14.481 TEUR (Vorjahr: 12.681 TEUR).

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung hat die Sparkassen DirektVersicherung AG von der in Artikel 218ff. der DVO beschriebenen Option zur Nutzung unternehmensspezifischer Parameter keinen Gebrauch gemacht.

Vereinfachte Berechnungen wurden zur Ermittlung des Ausfallrisikos hinsichtlich des risikomindernden Effekts gemäß Artikel 111 der DVO angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen DirektVersicherung AG nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Sparkassen DirektVersicherung AG berechnet die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderungen und die Solvenzkapitalanforderungen werden von der Sparkassen DirektVersicherung AG erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Die wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Sparkassen DirektVersicherung AG sind in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert.

Anhang – Meldebögen (QRT)

Aufstellung der offengelegten QRT

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Nicht gemeldet, da keine derartigen Rückstellungen
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.02	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, wird nicht angewendet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet Internes Partialmodell wird nicht angewendet
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Modelle verwenden	Nicht gemeldet Internes Modell wird nicht angewendet
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	QRT wird in Deutschland nicht verwendet

S.02.01.02 – Bilanz

Werte zum 31.12.2020, Angaben in TEUR

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	3.599
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	49
Anlagen (außer Vermögenswerten für index gebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	121.434
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.009
Aktien	R0100	3
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	3
Anleihen	R0130	65.889
Staatsanleihen	R0140	23.861
Unternehmensanleihen	R0150	42.028
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	54.532
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.754
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	17.754
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	17.754
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und index gebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.487
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	122
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	22.048
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1
Vermögenswerte insgesamt	R0500	170.494

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	84.576
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	84.546
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	77.231
Risikomarge	R0550	7.315
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	29
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-18
Risikomarge	R0590	47
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und index gebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und index gebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.106
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.913
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	9.718
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.132
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	14.781
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.430
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	118.656
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	51.838

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte zum 31.12.2020, Angaben in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		Krankheits- kostenv ersicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachv ersicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.052		76.105	49.427		174	157		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0		0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140		9		7.207	3.644		41	93		
Netto	R0200		1.043		68.898	45.783		133	64		
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		985		71.903	46.770		170	153		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0		0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240		9		7.011	3.526		40	92		
Netto	R0300		975		64.892	43.244		130	61		
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		-14		45.352	28.730		66	80		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0		0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340		-2		4.439	1.779		17	40		
Netto	R0400		-12		40.913	26.951		49	40		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-4		6	0		0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0		0	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0		0	0		
Netto	R0500		-4		6	0		0	0		
Angefallene Aufwendungen	R0550		515		9.826	12.026		25	76		
Sonstige Aufwendungen	R1200										
Gesamtaufwendungen	R1300										

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		371						127.286
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		21						11.015
Netto	R0200		350						116.271
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		346						120.327
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		20						10.697
Netto	R0300		327						109.629
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		252						74.465
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		20						6.293
Netto	R0400		233						68.173
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0						2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440		0						0
Netto	R0500		0						2
Angefallene Aufwendungen	R0550		196						22.663
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								22.663

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsv erpflichtungen						Lebensrückv ersicherungs- v erpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index - und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Krankenv er- sicherungs v er- pflichtungen	Renten aus Nichtlebens v er- sicherungs v er- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenv er- sicherungs v er- pflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		0				0			0
Anteil der Rückversicherer	R1420		0				0			0
Netto	R1500		0				0			0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		0				0			0
Anteil der Rückversicherer	R1520		0				0			0
Netto	R1600		0				0			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		0				0			0
Anteil der Rückversicherer	R1620		0				0			0
Netto	R1700		0				0			0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		0				0			0
Anteil der Rückversicherer	R1720		0				0			0
Netto	R1800		0				0			0
Angefallene Aufwendungen	R1900		0				0			0
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									0

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Werte zum 31.12.2020, Angaben in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kostenv er- sicherung	Einkommens- ersatzv er- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsv er- sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0		0	0		0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/erträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei v ersicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		-6		-1.632	-14		0	-37	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-40		3.302	8.342		80	70	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		3		188	448		19	42	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-43		3.114	7.893		61	28	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		22		57.121	7.609		86	497	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		4		18.073	411		13	237	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		18		39.047	7.198		73	260	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-18		60.422	15.950		166	567	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-25		42.161	15.091		134	288	
Risikomarge	R0280		47		4.411	2.212		662	14	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei v ersicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kostenv er- sicherung	Einkommens- ersatzv er- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachv er- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautionsv er- sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		29		64.833	18.163		827	581	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund v von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		1		16.630	845		32	242	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		29		48.203	17.317		796	338	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungs v er- pflichtungen gesamt
		Rechts- schutz v er- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrück v er- sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		0						-1.689
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		21						11.775
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		1						701
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		20						11.074
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		104						65.438
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		4						18.742
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		101						46.696
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		125						77.213
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		121						57.770
Risikomarge	R0280		17						7.363
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		143						84.576
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		5						17.754
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		138						66.821

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Werte zum 31.12.2020, Angaben in TEUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
--------------------------------	--------------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Entwicklungsjahr												im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0180
Vor	R0100											208	R0100	208
N-9	R0160	27.607	5.931	1.112	260	720	96	116	32	37	40		R0160	40
N-8	R0170	32.691	6.985	1.016	626	406	74	869	89	116			R0170	116
N-7	R0180	36.068	7.916	1.054	502	541	287	141	131				R0180	131
N-6	R0190	38.036	9.799	1.262	477	292	450	198					R0190	198
N-5	R0200	45.643	12.445	1.200	463	283	127						R0200	127
N-4	R0210	55.409	13.022	1.702	1.034	496							R0210	496
N-3	R0220	64.337	21.772	3.207	1.485								R0220	1.485
N-2	R0230	57.972	18.382	2.424									R0230	2.424
N-1	R0240	63.671	18.338										R0240	18.338
N	R0250	54.890											R0250	54.890
Gesamt													R0260	78.453

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100											3.749	R0100	3.735
N-9	R0160	0	0	0	0	0	1.825	1.423	917	863	858		R0160	845
N-8	R0170	0	0	0	0	2.403	1.860	1.737	1.657	1.637			R0170	1.611
N-7	R0180	0	0	0	2.896	2.197	1.464	1.355	1.276				R0180	1.255
N-6	R0190	0	0	4.192	3.207	2.098	1.838	1.724					R0190	1.696
N-5	R0200	0	7.041	4.805	3.456	2.695	3.472						R0200	3.418
N-4	R0210	23.290	7.845	4.991	4.146	3.589							R0210	3.538
N-3	R0220	29.245	13.909	10.547	9.209								R0220	9.090
N-2	R0230	27.865	8.586	6.625									R0230	6.559
N-1	R0240	28.500	9.539										R0240	9.477
N	R0250	24.213											R0250	24.213
Gesamt													R0260	65.438

S.23.01.01 – Eigenmittel

Werte zum 31.12.2020, Angaben in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.500	6.500			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	45.338	45.338			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	51.838	51.838	0	0	0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	51.838	51.838	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	51.838	51.838	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	51.838	51.838	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	51.838	51.838	0	0	
SCR	R0580	32.180				
MCR	R0600	14.481				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	161,1%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	358,0%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	51.838	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.500	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	45.338	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	9.014	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	9.014	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderungen

Werte zum 31.12.2020, Angaben in TEUR

Solv enzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solv enzkapitalanforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	12.866		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.543		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	270		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.603		
Diversifikation	R0060	-8.570		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolv enzkapitalanforderung	R0100	39.712		

Berechnung der Solv enzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.610
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-11.141
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solv enzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	32.180
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solv enzkapitalanforderung	R0220	32.180
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Nein

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-11.141
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-6.074
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-5.068
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-12.962

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Werte zum 31.12.2020, Angaben in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsv erpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	14.971

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsv erpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	14.971
SCR	R0310	32.180
MCR-Obergrenze	R0320	14.481
MCR-Untergrenze	R0330	8.045
Kombinierte MCR	R0340	14.481
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	14.481

Impressum

Herausgeber: Sparkassen DirektVersicherung AG
V.i.S.d.R.: Dr. Dietmar Schölisch, Gesamtrisikomanagement
Kölner Landstraße 33, 40591 Düsseldorf